

## PATENT ASSIGNMENT COVER SHEET

Electronic Version v1.1  
 Stylesheet Version v1.2

EPAS ID: PAT3358750

<b>SUBMISSION TYPE:</b>	NEW ASSIGNMENT
<b>NATURE OF CONVEYANCE:</b>	SALES AGREEMENT
<b>CONVEYING PARTY DATA</b>	
<b>Name</b>	<b>Execution Date</b>
FIRST SUN ENERGY GMBH	09/07/2011
<b>RECEIVING PARTY DATA</b>	
<b>Name:</b>	PLATIN 728. GMBH
<b>Street Address:</b>	SCHUBERTSTRASSE 34
<b>City:</b>	WEIMAR
<b>State/Country:</b>	GERMANY
<b>Postal Code:</b>	99423
<b>PROPERTY NUMBERS Total: 1</b>	
<b>Property Type</b>	<b>Number</b>
<b>Application Number:</b>	14410661
<b>CORRESPONDENCE DATA</b>	
<b>Fax Number:</b>	(516)365-9805
<i>Correspondence will be sent to the e-mail address first; if that is unsuccessful, it will be sent using a fax number, if provided; if that is unsuccessful, it will be sent via US Mail.</i>	
<b>Phone:</b>	516-365-9802
<b>Email:</b>	lrichter@collardroe.com
<b>Correspondent Name:</b>	ELIZABETH C. RICHTER, ESQ.
<b>Address Line 1:</b>	1077 NORTHERN BOULEVARD
<b>Address Line 4:</b>	ROSLYN, NEW YORK 11576
<b>ATTORNEY DOCKET NUMBER:</b>	OMORUYI-1 PCT (2)
<b>NAME OF SUBMITTER:</b>	ELIZABETH C. RICHTER
<b>SIGNATURE:</b>	/Elizabeth C. Richter/
<b>DATE SIGNED:</b>	05/19/2015
<b>Total Attachments: 11</b>	
source=SALESAGREEMENTTOPLATIN728GMBH#page1.tif	
source=SALESAGREEMENTTOPLATIN728GMBH#page2.tif	
source=SALESAGREEMENTTOPLATIN728GMBH#page3.tif	
source=SALESAGREEMENTTOPLATIN728GMBH#page4.tif	
source=SALESAGREEMENTTOPLATIN728GMBH#page5.tif	
source=SALESAGREEMENTTOPLATIN728GMBH#page6.tif	

source=SALESAGREEMENTTOPLATIN728GMBH#page7.tif  
source=SALESAGREEMENTTOPLATIN728GMBH#page8.tif  
source=SALESAGREEMENTTOPLATIN728GMBH#page9.tif  
source=SALESAGREEMENTTOPLATIN728GMBH#page10.tif  
source=SALESAGREEMENTTOPLATIN728GMBH#page11.tif

Translation of relevant Parts

SALES AGREEMENT

between

**First Sun Energy GmbH**, a company with limited liability, registered in the Commercial Excerpt of the District Court Mainz under HRB 42139, with the seat in Gau-Algesheim (“**Seller 1**”);

and

**Monika Semmler**, born October 27, 1952, of Albert-Schweitzer-Strasse 2, 65366 Geisenheim (“**Seller 2**”);

- Seller 1) and Seller 2) together called “**Sellers**” and individually called “**Seller**”;

and

**Platin 728. GmbH** (future firm name: energy intelligence LAB GmbH), a company with limited liability, registered in the Commercial Register of District Court Frankfurt am Main under HRB 91490, with seat in Frankfurt am Main (“**Buyer**”).

- The Sellers and the Buyer together herein are called the “**Parties**” and individually are called “**Party**” -

**PRELIMINARY REMARK**

By this agreement, the active economic goods of the business operation of the Seller 1) in Gau-Algesheim (“**Business operation**”), which are the essential basis of the business operation, are to be sold and transferred to the Buyer. Additionally, certain patents held by the Seller 2) are to be sold and transferred to the Buyer.

**1. SALES OBJECT**

Sales objects are the assets of the invested and floating capital belonging to the business operation as well as movable objects and rights, especially certain patents belonging to Seller 2), (“**Objects**”) according to number 2 and 3, but not claims, agreements and liabilities.

### 3. IMMATERIAL ASSETS

- 3.1 The Seller 1) hereby additionally sells and transfers to the Buyer, who accepts this sale and the transfer, the inventions, company secrets, methods, formulas and all technical, operational and commercial know-how (including machine-readable data) as well as other immaterial objects, independent therefrom if they are register-able ("**know-how**"), including all embodiments such as drawings, notations or documentations, as well as the know-how for the business operation which is added until the transition period. Also sold are all other present or added rights until the transition period, which belong to the business operation.
- 3.2 The Seller 1) hereby additionally sells and transfers to the Buyer, who accepts this sale and the transfer, effective at the transition period, the commercial documents belonging to the business operation which are already in the place of business of the Buyer in Gau-Algesheim as well as the commercial documents remaining in the place of business in Gau-Algesheim of the Seller. The sold papers include supplier and customer documents as well as business correspondence and other business papers, especially the bookkeeping documents of the business operation necessary according to the commercial and fiscal law.
- 3.3 The Seller 2) sells and transfers to the Buyer, who accepts this sale and the transfer, the patents cited in Enclosure 2.1.

### 4. EMPLOYEES

- 4.1 The working conditions which are applied to the business of the seller 1) are transferred with all rights and duties according § 613a BGB effective from the time of transfer to the buyer, as far as the affected employees don't use their legal opposition right or other regulations were made with the employees.
- 4.2 The only employee of the seller 1), John Omoruyi, opposed the transfer of his employment relation to the buyer according § 613a Para. 6 BGB. The seller 1) will later submit to the buyer a written opposition declaration of the employee.
- 8.4 John Omoruyi is the sole employee of the seller 1). He opposed the transfer of his employment relationship to the buyer.

Frankfurt am Main, September 7, 2011

for **First Sun Energy GmbH:**

(Signature)  
Monika Semmler  
(Business manager)

(Stamp: First Sun Energy GmbH  
Rheinstrasse 40  
55435 Gau-Algesheim  
www.firstsunenergy.de)

for **Platin 728. GmbH:**

(Signature)  
Antonio Tomassini  
(Business manager)

(Signature)  
Steffen Orłowski  
(Authorized signatory)

for **Monika Semmler:**  
(Signature)

## Enclosure 2.1

List of Assets for First Sun Energy GmbH

Inventory of 09/06/2011

(Listing of merchandise)

Utility model patent for cam shaft/stroke-piston motor	Document No.: 202009002411.3
Utility model patent for cam shaft/stroke-piston motor	Document No.: 202009002272.2
Utility model patent for solar-thermic energy production	Document No.: 202009002710.4
Tools / office furniture / office equipments etc.	Private

## KAUFVERTRAG

zwischen

**First Sun Energy GmbH**, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 42139 mit dem Sitz in Gau-Algesheim ("**Verkäuferin 1**");

und

**Frau Monika Semmler**, geb. 27. Oktober 1952, wohnhaft Albert-Schweitzer-Straße 2, 65366 Geisenheim ("**Verkäuferin 2**");

- Verkäuferin 1) und Verkäuferin 2) zusammen die "**Verkäufer**" und einzeln "**Verkäuferin**" genannt

-

und

**Platin 728. GmbH** (zukünftig firmierend unter energy intelligence LAB GmbH), einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 91490 mit dem Sitz in Frankfurt am Main ("**Käuferin**").

- Die Verkäufer und die Käuferin hierin gemeinsam die "**Parteien**" und einzeln "**Partei**" genannt -

### VORBEMERKUNG

Im Rahmen dieses Vertrages sollen die aktiven Wirtschaftsgüter des Geschäftsbetriebs der Verkäuferin 1) in Gau-Algesheim ("**Geschäftsbetrieb**"), die wesentliche Grundlage des Geschäftsbetriebes sind, an die Käuferin verkauft und übertragen werden. Des Weiteren sollen bestimmte, von der Verkäuferin 2) gehaltene Gebrauchsmuster an die Käuferin verkauft und übertragen werden.

### 1. KAUFGEGENSTAND

Kaufgegenstände sind die zum Geschäftsbetrieb gehörenden Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens sowie sonstige beweglichen Sachen und Rechte, insbesondere bestimmte, der Verkäuferin 2) gehörende Gebrauchsmuster, ("**Gegenstände**") gemäß Ziffer 2 und 3, nicht aber Forderungen, Verträge und Verbindlichkeiten.

### 2. SACHANLAGEN, VORRÄTE UND SONSTIGE BEWEGLICHE SACHEN

2.1 Die Verkäuferin 1) verkauft hiermit an die diesen Verkauf annehmende Käuferin die zum Geschäftsbetrieb gehörenden Sachanlagen im Sinne von § 266 Abs. 2 A II 2, 3 und 4 HGB sowie die zum Übergangszeitpunkt zum Geschäftsbetrieb gehörenden Vorräte, beides wie in **Anlage 2.1** (mit Ausnahme der Gebrauchsmuster, siehe hierzu Ziffer 3.3) aufgeführt.

2.2 Die Verkäuferin 1) übereignet hiermit an die diese Übereignung annehmende Käuferin sämtliche in der Anlage 2.1 bezeichneten beweglichen Sachen. Soweit Eigentumsvorbehalte Dritter an verkauften Gegenständen bestehen oder verkaufte Gegenstände an Dritte sicherungsübereignet sind, überträgt die Verkäuferin 1) an Stelle des Eigentums die entsprechenden Anwartschaftsrechte. Die Verkäuferin 1) wird der Käuferin unverzüglich Besitz an den verkauften Gegenständen einräumen. Die Käuferin kann sich selbst in den Besitz setzen. Soweit die Käuferin derzeit an einzelnen Gegenständen noch keinen Besitz oder keine Verfügungsbefugnis erhält, wird die Verkäuferin 1) sie ab diesem Zeitpunkt für die Käuferin treuhänderisch halten und

unentgeltlich verwahren. § 690 BGB findet keine Anwendung. Hinsichtlich derjenigen Gegenstände, die sich im Besitz Dritter befinden, wird die Verkäuferin 1) der Käuferin ihre Herausgabeansprüche abtreten. Die Verkäuferin 1) wird Dritte über die Abtretung von Ansprüchen und sonstigen Rechten ordnungsgemäß informieren.

### 3. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

- 3.1 Die Verkäuferin 1) verkauft und übereignet hiermit an die diesen Verkauf und die Übereignung annehmende Käuferin außerdem die zum Geschäftsbetrieb gehörenden Erfindungen, Betriebsgeheimnisse, Verfahren, Formeln und sämtliches technische, betriebliche und kommerzielle Know-how (einschließlich maschinenlesbarer Daten) sowie sonstige immaterielle Gegenstände, unabhängig davon, ob sie eintragungsfähig sind ("Know-how"), einschließlich aller Verkörperungen wie etwa Zeichnungen, Aufzeichnungen oder Dokumentationen, sowie das bis zum Übergangszeitpunkt für den Geschäftsbetrieb hinzukommende Know-how. Mitverkauft sind auch alle sonstigen vorhandenen oder bis zum Übergangszeitpunkt hinzukommenden Rechte, die zum Geschäftsbetrieb gehören.
- 3.2 Die Verkäuferin 1) verkauft und übereignet hiermit an die diesen Verkauf und die Übereignung annehmende Käuferin mit Wirkung zum Übergangszeitpunkt ferner die zum Geschäftsbetrieb gehörenden kaufmännischen Unterlagen, die sich bereits in den Geschäftsräumen der Käuferin in Gau-Algesheim befinden sowie die in den Geschäftsräumen der Verkäuferin in Gau-Algesheim verbliebenen betrieblichen Unterlagen. Zu den verkauften Unterlagen gehören die Lieferanten- und Kundenunterlagen sowie Geschäftskorrespondenz und sonstige Geschäftsunterlagen, insbesondere die nach Handels- und Steuerrecht erforderlichen Buchführungsunterlagen des Geschäftsbetriebs.
- 3.3 Die Verkäuferin 2) verkauft und übereignet an die diesen Verkauf und die Übereignung annehmende Käuferin die in Anlage 2.1 aufgeführten Gebrauchsmuster.

### 4. ARBEITNEHMER

- 4.1 Die dem Geschäftsbetrieb der Verkäuferin 1) zuzuordnenden Arbeitsverhältnisse gehen mit allen Rechten und Pflichten gemäß § 613a BGB mit Wirkung zum Übergangszeitpunkt auf die Käuferin über, sofern die betroffenen Arbeitnehmer nicht von ihrem gesetzlichen Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder anderweitige Regelungen mit den Arbeitnehmern getroffen wurden.
- 4.2 Der einzige Arbeitnehmer der Verkäuferin 1), Herr John Omoruyi, hat dem Übergang seines Arbeitsverhältnisses auf die Käuferin gemäß § 613a Abs. 6 BGB widersprochen. Die Verkäuferin 1) wird der Käuferin eine schriftliche Widerspruchserklärung des Arbeitnehmers nachreichen.
- 4.3 Verpflichtungen der Verkäuferin 1) aus laufenden Leistungen der betrieblichen Altersversorgung und aus unverfallbaren Anwartschaften ausgeschiedener Arbeitnehmer des Geschäftsbetriebs auf Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung ebenso wie alle anderen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern, die nicht auf die Käuferin übergehen, verbleiben bei der Verkäuferin 1). Die Verkäuferin 1) wird die Käuferin von allen entgegenstehenden Ansprüchen freistellen.



## 5. VERTRAGSVOLLZUG

- 5.1 Die Übergabe der Kaufgegenstände erfolgt unverzüglich. Gefahr, Nutzungen und Lasten, Steuern und öffentliche Abgaben gehen im Innenverhältnis mit Übergangszeitpunkt auf die Käuferin über.
- 5.2 Soweit nicht bereits im Rahmen dieses Vertrages erfolgt, geben die Parteien unverzüglich alle zur Übereignung und Übertragung der mit diesem Vertrag verkauften Gegenstände Willenserklärungen ab.

## 6. KAUFPREIS

- 6.1 Der an die Verkäuferin 1) zu zahlende Kaufpreis beträgt € 75.000 (in Worten: fünf- undsiebzigtausend Euro) ("Kaufpreis").
- 6.2 Der an die Verkäuferin 2) zu zahlende Kaufpreis beträgt € 1, dessen Erhalt hiermit durch die Verkäuferin 2) bestätigt wird.
- 6.3 Der Kaufpreis wird unverzüglich fällig und ist innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Abschluss dieses Vertrages gemäß Ziffer 5.3 zu zahlen.
- 6.4 Der Kaufpreis ist auf das folgende Konto der Verkäuferin 1) zu zahlen:

Konto: 806606018  
Bank: Mainzer Volksbank eG  
BLZ: 551 900 00

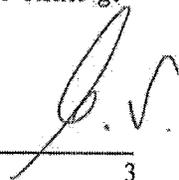
## 7. UMSATZSTEUER

- 7.1 Die Parteien gehen davon aus, dass die Veräußerung des Geschäftsbereichs eine nicht umsatzsteuerbare Geschäftsveräußerung gemäß § 1 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz ("UStG") ist und keine Umsatzsteuer anfällt. Die Käuferin versichert, dass sie den Geschäftsbereich als Unternehmerin für ihr Unternehmen erwirbt.
- 7.2 Für den Fall, dass das für die Verkäuferin zuständige Finanzamt annehmen sollte, dass die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1a UStG (Geschäftsveräußerung) nicht vorliegen und dieses schriftlich durch Steuerbescheid oder sonstige Erklärung zum Ausdruck bringt, erhöht sich der Kaufpreis entsprechend um die gesetzliche Umsatzsteuer ("Bruttokaufpreis"), zuzüglich etwaiger gesetzlicher Zinsen auf die Umsatzsteuer.

## 8. GARANTIEN

Die Verkäufer garantieren im Wege eines selbständigen Garantieverprechens im Sinne des § 311 Abs. 1 BGB die Richtigkeit und Vollständigkeit der folgenden Angaben:

- 8.1 Die Verkäuferin 1) ist verfügungsberechtigte Eigentümerin der mit diesem Vertrag verkauften Gegenstände gemäß Ziffer 2.1 und Ziffer 3.1 und 3.2, soweit es sich nicht um unter Eigentumsvorbehalt erworbene oder an Dritte sicherungsübereignete Gegenstände handelt. Die Verkäuferin 2) ist verfügungsberechtigte Eigentümerin der verkauften Gegenstände gemäß Ziffer 3.3.
- 8.2 Die mit diesem Vertrag verkauften Gegenstände befähigen die Käuferin, den Betrieb der Verkäuferin 1) nach dem Übergangszeitpunkt so fortzuführen wie er bisher geführt wurde.



- 8.3 Die Verkäufer verletzen nach bestem Wissen und Gewissen keine gewerblichen Schutzrechte Dritter.
- 8.4 Einziger Arbeitnehmer der Verkäuferin 1) ist Herr John Omoruyi. Dieser hat dem Übergang seines Arbeitsverhältnisses auf die Käuferin widersprochen.

## 9. RECHTSFOLGEN IM FALLE UNRICHTIGER ODER UNVOLLSTÄNDIGER GARANTIEN

- 9.1 Sind eine oder mehrere der Garantien unrichtig und/oder unvollständig, kann die Käuferin von der Verkäuferin 1) bzw. Verkäuferin 2) nach Wahl der Käuferin Herstellung des garantierten Zustandes (Nacherfüllung) durch Nachbesserung oder Nachlieferung, Minderung des Kaufpreises oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Im Falle des Schadensersatzes hat die betreffende Verkäuferin an die Käuferin den Betrag zu zahlen, der zur Nacherfüllung oder zum Ersatz eines nachgewiesenen höheren Schadens erforderlich ist. Verlangt die Käuferin Nacherfüllung und wird diesem Verlangen nicht innerhalb angemessener Frist, in jedem Fall jedoch innerhalb eines Monats ab Zugang des Verlangens, vollständig entsprochen, ist die Nacherfüllung aus verständiger Sicht der Käuferin nicht sinnvoll oder verweigert die betreffende Verkäuferin die Nacherfüllung gleich aus welchem Grund, so kann die Käuferin stattdessen nach ihrer Wahl Minderung des Kaufpreises oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen.
- 9.2 Für die Unrichtigkeit und Unvollständigkeit von Garantien haftet die Verkäufer auch, wenn sie die entsprechende Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit nicht zu vertreten hat.
- 9.3 §§ 439 Abs. 3, 275 Abs. 2 und 3 BGB sowie § 377 HGB und § 442 BGB finden, soweit gesetzlich zulässig, keine Anwendung.
- 9.4 Die Ansprüche der Käuferin nach dieser Ziffer 9 verjähren zwei Jahre nach dem Übergangszeitpunkt. Dies gilt nicht für Ansprüche, die Dritte in Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb oder den verkauften Gegenständen gegen die Käuferin geltend machen. In diesem Fall verjähren die Gewährleistungsansprüche der Käuferin gegen die Verkäufer zusammen mit dem Drittanpruch.

## 10. STEUERN UND ANDERE ÖFFENTLICHE ABGABEN

Sofern die Käuferin in Bezug auf den Geschäftsbetrieb oder einzelne verkaufte Gegenstände für Steuern, Gebühren, Beiträge (einschließlich Sozialversicherungsbeiträge) und/oder andere öffentliche Abgaben (einschließlich Zölle) für die Zeit bis zum Übergangszeitpunkt in Anspruch genommen wird, insbesondere auf Grund § 75 Abgabenordnung, wird die Verkäuferin 1) sie von der Zahlungsverpflichtung freistellen und direkt ans Finanzamt oder die sonst berechnete Behörde leisten.

## 11. ÜBERLEITUNG DES UNTERNEHMENS UND SONSTIGE VERTRAGLICHE PFLICHTEN

Die Parteien sind verpflichtet, sich gegenseitig alle Auskünfte zu erteilen und an allen Geschäften und Rechtshandlungen mitzuwirken, die zur Durchführung dieses Vertrags – auch nach dem Übergangszeitpunkt – erforderlich sind. Die Verkäuferin 1) verpflichtet sich insbesondere, der Käuferin über die Angelegenheiten des Geschäftsbetriebs aus der Zeit vor dem Übergangszeitpunkt auf Verlangen uneingeschränkt Auskunft zu erteilen.



**12. KOSTEN UND STEUERN**

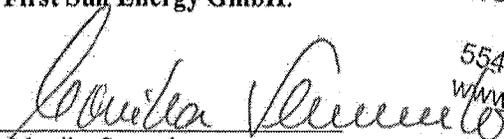
Die Kosten infolge des Abschlusses und der Durchführung dieses Vertrags entstehenden Übertragungskosten, einschließlich etwaiger Verkehrsteuern und der Grunderwerbssteuer, trägt die Käuferin. Im Übrigen trägt jede Partei die ihr entstehenden Kosten selbst.

**13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- 13.1 Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Frankfurt am Main.
- 13.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, oder sollte dieser Vertrag eine Lücke enthalten, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen bzw. der Aufnahme einer lückenausfüllenden Bestimmung zuzustimmen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen bzw. fehlenden Bestimmung zum Vertragszeitpunkt am nächsten kommt.

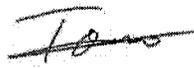
Frankfurt am Main, den 7. September 2011

Für First Sun Energy GmbH:

  
Frau Monika Semmler  
(Geschäftsführerin)

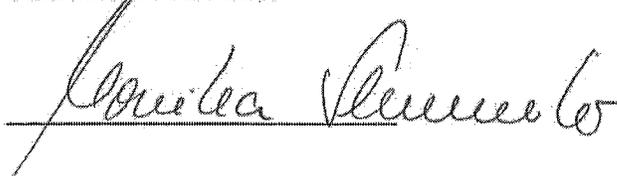
First Sun Energy GmbH  
Rheinstraße 40  
55435 Gau-Algesheim  
[www.firstsunenergy.de](http://www.firstsunenergy.de)

Für Platin 728. GmbH:

  
Herr Antonio Tomassini  
(Geschäftsführer)

  
Herr Steffen Orlowski  
(Prokurist)

Frau Monika Semmler:



Anlage 2.1

Assets Aufstellung First Sun Energy GmbH

Bestand per 6.09.2011

1 St. Hubkolbenmotor		Getriebeloser Gasmotor ohne Verbrennungsvorgang
1 St. Turbine inkl. Generator, 5 kW		einstufig
1 St. Turbine inkl. Generator 20 kW		ein- bzw. zweistufig mit diversen Ergänzungsteilen
1 St. Schrank für 5er Anlage		
diverse Dichtungen		
diverse Federn, Schrauben		
Einbau-Schwerlastregal		
1 St. Turbinenteile für 10 kW - Anlage neu		Neuentwicklung für nächste Anlagengröße
2 St. Windy Boy 5000		
3 St. Systempumpen, Kral		
1 St. Pumpe, Grundfos 40-90/2		
2 St. Wilo Pumpe S 30/7		
150 m 3 x 1,5 Ø Elektrokabel		
1 St. Pufferspeicher 1000 l		
6 St. Spindellager		
1 St. Systempumpe, Grundfos		
60 m Kupferrohre		
div. Muffen, Übergangsstücke, Reduzierstücke usw.		
15 m Flexrohre		
2 St. Sammler		
1 St. Steuerung		
30 kg Arbeitsfluid		
Prüfinstrumente		
2 St. Wärmetauscher Sondex		einschl. Dämmmantel
2 St. Wärmetauscher GEA WP 4/40		einschl. Dämmmantel
2 St. Wärmetauscher GEA WP 40/90		einschl. Dämmmantel
2 St. Wärmetauscher GEA WP 4/24		einschl. Dämmmantel
1 St. Wärmetauscher Zilmet 20/20 WD		
1 St. Frequenzumrichter 3 kW		

PATENT

REEL: 035717 FRAME: 0708

2 St. Frequenzrichter 1,1 kW  
diverse Dichtungen für Solar  
1 St. Bewertung Prof. Schaumann  
1 St. Hilfswerkzeug zum Befüllen der Anlage

Gebrauchsmuster für Nockenwelle / Hub-Kolbenmotor  
Gebrauchsmuster für Nockenwelle / Hub-Kolbenmotor  
Gebrauchsmuster für solarthermische Stromerzeugung  
Werkzeuge / Büromöbel / Büroausstattungen etc.

Urkunden Nr.: 202009002411.3  
Urkunden Nr.: 202009002272.2  
Urkunden Nr.: 202009002710.4  
Privat